



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

Dezember 2020
Seite 1 von 5

An die
Bezirksregierungen in
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Aktenzeichen:
312 – 6.03.02.12 – 160477
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Dr. Künkler

Telefon 0211 5867-3640
Telefax 0211 5867-3220
Andreas.Kuenkler@msw.nrw.de

Zulassung zur praktischen Berufsabschlussprüfung zur Staatlich geprüften Gymnastiklehrerin/ zum Staatlich geprüften Gymnastik- lehrer

Aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie kommt es im Bildungsgang „Staatlich geprüfte Gymnastiklehrerin/ Staatlich geprüfter Gymnastiklehrer“ zu Problemen, die notwendigen Voraussetzungen für die Zulassung zur staatlichen Berufsabschlussprüfung zu erfüllen.

Laut § 22 (4) der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs, Anlage C (BASS 13-33 Nr. 1.1) werden Schülerinnen und Schüler zur Abschlussprüfung nur zugelassen, wenn sie

1. einen mit Erfolg absolvierten Erste-Hilfe-Kursus und
2. das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft oder des Deutschen Roten Kreuzes oder des Arbeiter-Samariter-Bundes - Bronze und
3. das Sportabzeichen des Landessportbundes in Bronze erworben haben.

Besonders die Erlangung der unter 2. und 3. geforderten Voraussetzungen stellt sich vielfach als Problemlage dar. Beide Bereiche werden durch die partiellen oder sogar langfristigen Schließungen von Sportstätten und die reduzierte Angebotslage im Rahmen der Einhaltung der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des epidemiologischen Geschehens beeinflusst.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)


Unter Bezug auf APO-BK, Anlage C, § 22 (4) teile ich mit, dass aufgrund der o. g. Einschränkungen die Prüflinge vorläufig zur staatlichen Berufsabschlussprüfung im Jahr 2021 zugelassen werden können, auch wenn das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen und/oder das Sportabzeichens des Landessportbundes (jeweils in Bronze) noch nicht erworben wurden.

Die Zeugnisausgabe kann erst nach Einreichen aller notwendigen Voraussetzungen für die Zulassung zur staatlichen Berufsabschlussprüfung erfolgen. Einstweilen kann den Schülerinnen und Schülern eine Mitteilung über den Leistungs-/ Verfahrensstand (siehe Anlage 1) ausgehändigt werden.

Alle Anpassungen gelten befristet für die staatlichen Berufsabschlussprüfungen im Jahr 2021. Die Prüflinge sind über die sie betreffenden Änderungen rechtzeitig und aktenkundig zu beraten und informieren.

Ich bitte Sie, die Schulleitungen zeitnah über diese Regelung zu informieren.

Im Auftrag


Susanne Blasberg-Bense

Anlage 1: Mitteilung über Ihren Leistungs-/ Verfahrensstand

Briefkopf der Schule

Adresse Schülerin / Schüler

Mitteilung über Ihren Leistungs-/ Verfahrensstand

Hiermit bescheinigen wir Frau/Herrn _____, dass sie/er sämtliche Elemente der Fachhochschulreifeprüfung sowie der Berufsabschlussprüfung im Bildungsgang Staatlich geprüfte Gymnastiklehrerin/ Staatlich geprüfter Gymnastiklehrer erfolgreich abgelegt hat.

Aufgrund der Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie konnten folgende Elemente der Ausbildung noch nicht absolviert werden:

1. das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft oder des Deutschen Roten Kreuzes oder des Arbeiter-Samariter-Bundes – Bronze und
2. das Sportabzeichen des Landessportbundes in Bronze.

Mit Nachweis der genannten Elemente wird die volle Fachhochschulreife zuerkannt.

Unter Berücksichtigung der in den Prüfungen erzielten Ergebnisse hat die Schülerin / der Schüler folgende Leistungen, die im Falle einer nachträglichen Erbringung der Zulassungsbedingungen wirksam würden, erbracht:

Berufsbezogener Lernbereich

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch/Kommunikation	_____
Religionslehre	_____
Sport/Gesundheitsförderung	_____
Politik/Gesellschaftslehre	_____

Differenzierungsbereich

_____	_____
_____	_____

Praktische Prüfung:

Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen:

Darüber hinaus hat Frau/Herr _____ hat im Rahmen des Bildungsganges ein Praktikum von _____ Wochen absolviert.

Die Durchschnittsnote entspräche damit _____ in Worten:

Unter den aktuellen Umständen erscheint ein nachträglicher Nachweis der Zulassungsvoraussetzung innerhalb eines zeitlichen Rahmens bis zum _____ realistisch.

Sie können eine Kopie dieses Schreibens zu Bewerbungszwecken verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiterin/Schulleiter